

Blumen und Vasen

Autor(en): **E.Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist ja auch für den Staat eine Beruhigung, dass die Häuser dieser Genossenschaften, ob sie nun auf gekauftem Lande stehen oder nicht, der Spekulation gemäss den Statuten all dieser Genossenschaften entzogen ist.

An unsere Behörden aber sei die dringende, und, wie Fälle von Landverkäufen seitens des Staates zu spekulativen

Zwecken zeigen, nicht überflüssige Mahnung gerichtet, möglichst viel Land aufzukaufen, um es der Spekulation zu entziehen und es entweder im Baurecht oder käuflich den Bau-genossenschaften, welche die beste Garantie für eine praktische und dem öffentlichen Interesse dienende Lösung der Wohnungsfrage bieten, zu überlassen.

Aussichten für 1929

(Mit Bewilligung des Verfassers dem Aufsatz «Zürcher Wohnungsmarkt 1928/29» in den Zürcher Stat. Nachr. entnommen.)

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1928 waren 2355 Wohnungen im Bau. Durch eine Nacherhebung konnte festgestellt werden, dass in den Monaten Dezember und Januar weitere 240 Wohnungen angefangen wurden; die Zahl wäre zweifellos grösser, wenn nicht die aussergewöhnliche Kälte den Bauarbeiten Einhalt geboten hätte. Nach den beiden Erhebungen ergibt sich für 1929 ein Sichtangebot von rund 2600 Wohnungen. Ueberdies bestanden Ende Februar gültige Baubewilligungen für etwa 700 Wohnungen. Wie viele davon ausgeführt und im Jahre 1929 bezugsfertig werden, entzieht sich der Kenntnis. Andererseits hat der Kantonsrat durch die Bereitstellung von 1,2 Millionen Franken aus dem in der kantonalen Volksabstimmung vom 15. Februar 1927 bewilligten Wohnbaukredit (4,5 Mill.) die Voraussetzungen für eine weitere finanzielle Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1929 geschaffen. Der daraus der Stadt Zürich zufallende Anteil in Verbindung mit dem kommunalen Zuschuss wird die Unterstützung mehrerer hundert Wohnungen ermöglichen. So ist damit zu rechnen, dass im Jahre 1929 in der Stadt Zürich etwa 5000 bis 3500 Wohnungen bezugsfertig werden.

Da die ungestillten Wohnungsbedürfnisse aus der Zeit der grossen Wohnungsnot befriedigt sind, hat die Bautätigkeit heute in der Hauptsache noch für den laufenden Jahresbedarf zu sorgen. Die Grösse dieses Jahresbedarfes lässt sich allerdings nicht zum voraus bestimmen. Sie hängt zu einem guten Teil von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Das gilt bis zu einem bestimmten Grade auch für die Eheschliessungen; denn in guten Zeiten wird mehr geheiratet als in schlechten. Bleiben die Verdienstverhältnisse in der Stadt Zürich günstig, so wird der Zuzug jüngerer Arbeitskräfte anhalten. Welche Bedeutung dieser Zuzug hat, zeigen die Zahlen für das Jahr 1928, das eine Zuwanderung von nahezu 2000 jungen Männern im Alter von zwanzig bis dreissig Jahren brachte. Haben diese zumeist ledigen Männer in Zürich eine sichere Existenz gefunden, dann werden sie mit der Zeit heiraten und den Wohnungsmarkt belasten. Erfährt die Wirtschaftslage aber einen Rückschlag, so tritt mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Wegwanderung ein, die den Wohnungsbedarf vermindert. In noch stärkerem Masse als die Heiratsfrequenz ist die Familienwanderung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Es ist also ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, Zukunftsberechnungen aufzustellen. Was für die Wirtschaft im allgemeinen gilt, trifft im besonderen auf

die Bauwirtschaft zu. Eine lebhaftere Bautätigkeit schafft nicht nur neue Wohn- und Niederlassungsgelegenheiten, sondern bringt auch Arbeit und Verdienst; sie wirkt also in doppeltem Sinne auf den Wohnungsverbrauch zurück.

Entwickelt sich die Heiratsfrequenz in bisheriger Weise, so kann für 1929 mit einem Verbrauch von 2000 bis 2200 Wohnungen gerechnet werden. Weitere 1000 bis 1200 Wohnungen blieben dann für die Nachfrage übrig, die sich vor allem aus der Zuwanderung ergibt. Von dieser hängt im wesentlichen die zukünftige Gestaltung des Zürcher Wohnungsmarktes ab.

Die grosse Wohnbautätigkeit der letzten Zeit hat einem lebhaften Wohnungswechsel Vorschub geleistet. Bezeichnend dafür ist die Feststellung, dass im April der beiden letzten Jahre jeweils 5000 bis 3500 Umzüge stattfanden. Ungefähr gleich hoch waren die Oktoberzahlen. Ist es da noch verwunderlich, wenn auf diese Hauptumzugstermine hin tausend oder noch mehr Wohnungen im städtischen Wohnungsmarkt ausgeschrieben sind? Für die Lage des Wohnungsmarktes aber beweisen tausend ausgeschrieben Wohnungen an sich noch gar nichts. Diese Tatsache muss gerade jetzt wieder nachdrücklich betont werden, weil neuestens versucht worden ist, aus den zahlreichen Wohnungsausschreibungen einen bereits vollzogenen Umschwung auf dem Wohnungsmarkt abzuleiten*). Eine solche Schlussfolgerung ist falsch; denn die auf einen spätern Termin angebotenen Wohnungen sind meistens gar nicht leer, sondern einfach zur Wiedervermietung ausgeschrieben. Wie auf den 1. April 1929, so waren schon auf den Oktober 1928 beim städtischen Wohnungsamt über tausend Wohnungen angemeldet. Am 1. Dezember 1928 zeigte sich dann, dass die Zahl der leerstehenden Mietwohnungen kaum 500 betrug, und dass besonders an Kleinwohnungen ein ausgesprochener Mangel herrschte. Bei der lebhaften Bautätigkeit, wie sie gegenwärtig besteht, ist zu erwarten, dass der Wohnungsvorrat im Laufe des Jahres 1929 zunehmen wird. Das Mass dieser Zunahme bleibt einstweilen noch fraglich. Sicher ist nur, dass auch ein grösserer Wohnungsvorrat durch die laufende Nachfrage in verhältnismässig kurzer Zeit aufgezehrt würde, wenn die Bautätigkeit aussetzen sollte.

Brüschweiler.

*) «Der Zürcher Bauer», Nr. 8 vom 19. Januar 1929. — Dr. B. in der «Neuen Zürcher Zeitung», Nr. 585 vom 28. Februar 1929.

Blumen und Vasen

Die Zeit der Blumenfreunde ist gekommen; nun sind sie nicht mehr auf die fremden Blumen angewiesen, vor den Fenstern blühen sie, in den Gärten, einmal bescheiden, in schmalen Rabatten, dann wieder üppig, in grossen, reich gefüllten Beeten. Die Sträucher stehen im Schmuck von Schneebällen und andern Blüten, auf den Wiesen und im Wald finden sich ganze Kissen und Felder farbenprächtiger Pflanzen. Eine herrliche Skala von Grün in Büschen und Bäumen, die alle sich ins Haus herein tragen lassen, und Farbe und Duft verbreiten, grüssen den Wanderer. Junge Tannzweige, frisches Laub der Birken und Buchen, Haselnusstauden, sie alle locken zum Mitnehmen. Aber jetzt sind doch die Blumen am begehrtesten.

Aus den Wiesenblumen, den Blüten der Alpweiden, lassen sich herrliche Sträuße binden. Alpenrosen sind schön in niedrigen, geraden oder auch bauchigen Tongefässen. Enzianen lachen uns aus flachen Schalen entgegen, und gefüllte, gelbe Ranunkeln stellen wir in mässig hohe Gläser und Vasen. Immer soll das Einstellen von Blumen eine Art von Ver-

pflanzen sein, ein liebevolles Verstehen von Wuchs und Eigenart der Blumen bedeuten. Sie dürfen keinen Zwang erleiden, in ihrem Lauf nicht gestört werden. In der ungefähren Höhe ihrer Stengel sollten sie in der Vase stehen. Veilchen dürfen deshalb nicht in eine zwanzig Centimeter hohe Vase gestellt werden, sondern in eine niedrige Schale, wenn es viele sind, und in eine kleine Vase, wenn es ein Sträusschen ist. Hortensien sind nicht kurz zu schneiden und Kopf an Kopf in eine Jardinière zu packen, wie wir dies öfters, sogar in Blumenläden sehen können. Für Rosen sollte es viele Vasen und Gläser beim Blumenfreund geben. Denn es existieren ja so viele Sorten, langstielige, die ein gerades Gefäss von ziemlicher Höhe verlangen, andere, die viel kürzer gewachsen sind, und mit schwerer Blüte auf einem dünnen Stiel sich neigen, so etwa die gelben Teerosen. Diese sind schön in einem niedrigen, bauchigen nach oben hin engeren Glas, oder auch in einer schwarz oder blau glasierten Tonvase. Jasmin dagegen, der als Zweig, nicht als Einzelblüte an kurzem Stiel, gebrochen werden soll, verlangt wieder ein

hochragendes Gefäss. Wenig ausgenützt als Schnittblumen, werden die schönen Geranien, die wir im Garten oder in Töpfen vor den Fenstern ziehen — und verblühen lassen. Und doch sind sie so dekorativ, wenn sie mit dem Laub am Stengel locker eingestellt werden. Blühende Gräser und farbige Wiesenblumen fügen sich zu schönen Sträussen und leise zittern die längeren Gräser über der Blütenmasse. Ein Busch Gräser kann auch einmal seitlich, nicht unter die Blumen verstreut, angeordnet werden. Bald gibt es nun Mohn und Kornblumen, die mit ein paar Kornähren oder mit Hafer sich gut verbinden, wie draussen im Feld, auch hier wirkt der Wechsel von Blüten verschiedener Länge, doch gehört eine gewisse Kunst dazu, die kürzeren Kornblumen gut einzufügen, und deshalb stellen wir sie oft lieber gesondert hin, vermeiden es aber, sie so zusammen zu packen, wie es die Marktfrauen tun. Weisse, kleine Nelken sind mit blauen Kornblumen vermischt, ein schöner Schmuck, aber auch sie sollen locker gesteckt werden, und sind in grösseren Mengen, richtig angeordnet, am Schönsten. Einzelne Blumen einzustellen, ist oft gar nicht so leicht. Hier sind die Ziergräser, das Frauenhaar, der Asparagus oft ein guter Behelf, während sonst, im Verein mit Büschen von Edelnelken und Rosen, ein zu reichlicher Gebrauch davon gemacht wird. Die Vergissmeinnicht, die jetzt an feuchten Stellen, draussen in den Wiesen und an Bächen blühen, haben ihren Platz in niedrigen Gefässen, wo sie ohne weiteres Zutat am Schönsten sind. Pensées gehören ebenfalls in ganz niedrige Schalen, oder in wenigen Exemplaren in kleine, steile Vasen.

Blumen- und Ziervasen sind zu unterscheiden. Die eigentlichen Blumenvasen sind Diener der Blumen, sollen schlicht, aber zweckmässig geformt sein, sich mit der Schönheit des Glases als solchem, mit einer vollendeten Glasur und Farbe bei Ton, Fayence oder Porzellan begnügen, ein paar Linien, vielleicht auch Glasurereffekte, können noch mitgehen. Zierat gehört nicht hierher, denn die Blumen sollen ja sprechen und schmücken. Die Vasenform soll wechseln und für die verschiedenen Blumenarten, die eine Hausfrau verwendet, sollte sie die passenden Gefässe kaufen, nicht planlos, wie gewöhnlich. Blumen richtig behandelt, in ansprechenden Gefässen, in entsprechenden Farben zusammengestellt, bringen eine festliche Note ins Haus. Sie machen einen Raum belebt, zaubern Heiterkeit auf einen Tisch, verbreiten Stimmung. Ihre leise Sprache, die Schmerz und Freude ausdrückt, oft auch in Symbolen redet, wird uns zum Bedürfnis. Wo Blumen leben, sind wir nicht allein. Anerkennung, Mitgefühl und Liebe lassen sich mit Blumen oft besser als mit Worten ausdrücken. Im Zusammenklingen von Blumen und Vase aber spricht sich ein künstlerisches Empfinden aus, das in seiner Wirkung nicht so leicht durch irgend einen Raumschmuck zu erreichen ist.

E. Sch.

HYPOTHEKARWESEN

Die Zürcher Kantonalkasse berichtet in ihrem Rechenschaftsbericht pro 1928 über das Hypothekengeschäft Folgendes: « Unser Hypothekengeschäft, dem wir nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung in unseren Berichten immer eine etwas eingehendere Würdigung zuteil werden lassen, hat im abgelaufenen Jahre eine Nettovermehrung des Schuldbriefbestandes von rund 58 Millionen Franken gebracht, rund 6 Millionen mehr als im Vorjahre. Damit haben wir, abgesehen vom Jahre 1924, den grössten bisherigen Jahreszuwachs zu verzeichnen und dies trotz der von uns in Rücksicht auf die eigene Geldbeschaffung geübten Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Grundpfanddarlehen. Von diesem Zuwachs entfallen annähernd 27 Millionen auf städtische, ländliche und gewerbliche Neubauten. Die Befürchtungen, die da und dort gegenüber der regen Bautätigkeit schon geäussert worden sind, haben sich bis heute nicht erfüllt und es bestehen anscheinend noch keine ausgeprägten Anzeichen dafür, dass wir bald einer Ueberproduktion und damit einer Krise im Baugeerbe entgegen gehen. Das Tempo des Aufstieges in der Erstellung von Wohnungen und Geschäftslokalen war aber doch ein ungewohnt rasches, und es sind sich die leitenden Organe der Bank wohl bewusst, dass innerhalb der Grenzen, die der Kreditgewährung schon durch die der Bank zur Verfügung stehenden Geldmittel gesetzt sind, die Bedürfnisfrage

stetsfort im Auge behalten werden muss. Da wo Kanton und Gemeinde die Bautätigkeit durch die Uebernahme von Grundpfanddarlehen oder die Bewilligung von Barsubventionen gefördert haben, konnten wir im allgemeinen auch die erforderlichen Baukredite zur Verfügung stellen. Wir haben aber auch den nicht subventionierten Wohnungsbau, soweit ihm ein nachgewiesenes Bedürfnis zu Grunde lag, im Rahmen unserer Mittel berücksichtigt. Eine ablehnende Haltung mussten wir jeweilen einnehmen gegenüber Bauprojekten, die nach unserem Ermessen über das örtliche Bedürfnis hinauszugehen schienen oder bei denen eine befriedigende Restfinanzierung, wie sie im Interesse der beteiligten Bauhandwerker sowohl, wie der Bauherren selbst gefordert werden muss, nicht ausgewiesen werden konnte. In Anwendung dieser Praxis haben wir im Berichtsjahre für total 1505 neue Wohnungen die Schuldbriefdarlehen gewährt.

Pfandbrief. Der bundesrätliche Gesetzes-Entwurf über die Ausgabe von Pfandbriefen, vom 14. Dezember 1925, sah die Dezentralisation der Pfandbriefausgabe vor. Der Ständerat hat darum beschlossen, nur 2 Zentralen zuzulassen, nämlich eine der Kantonalkassen und eine der übrigen Kreditinstitute. Die nationalrätliche Kommission hatte in ihrer ersten Beratung die Zulassung einer einzigen Zentrale vorgesehen, daneben aber sollten Hypothekarinstitute mit einem Hypothekenbestand von über 500 Mill. Fr. das Recht der Einzelausgabe von Pfandbriefen erhalten.

Die nationalrätliche Kommission hat nun in ihrer Sitzung vom 23. April 1929 die Frage der Ausgabestellen neuerdings beraten und mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, der ständerätlichen Lösung zuzustimmen: 2 Zentralen. Es ist anzunehmen, dass der Nationalrat diesem Antrag beistimmen wird, der das Resultat einer Verständigung unter den beteiligten Kreisen darstellt.

MITTEILUNGEN

Gründung eines österreichischen Verbandes für Wohnungsreform. Der « Internationale Verband für Wohnungswesen » (Sekretariat Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat durch die Mitte April 1929 auf seine Anregung hin erfolgte Konstituierung des « Oesterreichischen Verbandes Wohnungsreform » eine wertvolle Stärkung erfahren. Der neu gegründete Verband ist als österreichische Sektion dem Int. Verband eingegliedert.

Oesterreich, in welchem das Problem des Wohnungsbaues nahezu noch dringlicher und brennender ist, als in den meisten anderen europäischen Staaten, hat in der Nachkriegszeit, vor allem durch die umfassende kommunale Wohnungspolitik der Gemeinde Wien, bereits sehr beachtenswerte Leistungen erbracht. Es tritt nunmehr, da das Gesetz über die staatliche Wohnbauförderung voraussichtlich doch in der nächsten Zeit zustande kommen dürfte, in eine neue Periode der Wohnbaupolitik ein. Gerade für diese ist es von grosser Bedeutung, dass sich im österreichischen Verbands für Wohnungsreform alle massgebenden, am Wohnungswesen interessierten Zentralverbände, ohne Unterschied ihrer politischen Einstellung, zusammengefunden haben. So sind in diesem Verbands die Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Verkehr, der österreichische Städtebund, die Handelskammern, die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die führenden Sozialversicherungsinstitute, die sozialdemokratischen und christlichen Mieterorganisationen, die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs und der öst. Ingenieur- und Architektenverein vertreten.

Der Verband, dessen wesentliches Ziel in der Vermehrung des Wohnungsbaues und in der Verbesserung der Wohnungsqualität besteht, will die Traditionen der alten Zentralstelle für Wohnungsreform fortsetzen und in gleicher Weise wie sie durch Erforschung und Erörterung der Grundlagen des Wohnungswesens, durch Anregungen und Beratung, durch die Veranstaltung von Ausstellungen und durch publizistische Aktionen wirken.

Bei der gründenden Hauptversammlung wurde zum Präsidenten der im Vorjahr in den Ruhestand getretene Präsi-